

Langfristige Planbarkeit der finanziellen Mittel der kirchlichen Jugendverbandsarbeit

Der BDKJ Diözesanvorstand setzt sich gegenüber dem Erzbischöflichen Ordinariat, insbesondere gegenüber der Erzbischöfliche Finanzkammer, Generalvikar und Amtschefin, für eine langfristige Planbarkeit von finanziellen Mitteln in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit ein. Dabei soll die Größenordnung der erwartbaren Fördermittel mindestens drei Jahr im Voraus dem Vorstand mitgeteilt werden.

katholisch.

politisch.

aktiv.